



MUSIKSCHULE
SÜDLICHE
BERGSTRASSE

Ablauf Bewerbung Begabtenförderung

- Vorspiel Juni / Juli.
- Förderzeitraum Oktober bis September im Folgejahr.
- Regelmäßiger Theorieunterricht.
- 1 Zusatzstunde als Stipendium.
- Mitwirkung in Ensemble/Orchester/Kammermusik.
- Möglichkeit der Korrepetition.
- Teilnahme an einem Wettbewerb innerhalb des Förderjahres.
- Abschlusskonzert Juni/Juli im Folgejahr.
- Stipendium gilt für ein Jahr.
- Förderhöchst-dauer beträgt 3 Jahre in Folge.
- Auswahl und Anzahl der Stipendien ergibt das Ergebnis des Auswahlprozesses.

Bewerbung - Anmeldung

Vorlage erhältlich in der Musikschule.

Anmeldung bis 19.05.2023

Mit freundlicher Unterstützung von

Badischen Beamtenbank

Lionsclub Wiesloch

Begabtenförderung

Schuljahr 2023/24

Vielen Dank!



Mitglied im
VdM
Verband deutscher
Musikschulen



Gemeinde
Sandhausen



Gemeinde
St. Leon-Rot



Förderrichtlinien

Die Begabtenförderung wendet sich an talentierte Schülerinnen und Schüler im Alter von 8 bis einschließlich 18 Jahren, die ihre musikalische Ausbildung intensivieren möchten. Die Förderung ist grundsätzlich auf ein Schuljahr befristet. Eine erneute Bewerbung für das Folgejahr kann bis zum Erreichen der Altersgrenze erfolgen.

Die Begabtenförderung umfasst den folgenden verbindlichen, wöchentlichen Unterricht:

- 45 Minuten instrumentalen oder vokalen Hauptfachunterricht
- 45 Minuten Ergänzungsfach Gehörbildung / Musiktheorie
- Teilnahme an Orchester, Chor oder Kammermusik

Die Unterrichtsgebühr entspricht 45 Minuten Einzelunterricht laut dem Gebührenverzeichnis der Musikschule Südliche Bergstraße.

StipendiatInnen erhalten eine kostenfreie zusätzliche Unterrichtsstunde von 45 min.

Zulassungsvoraussetzung und Anmeldung

- Zugelassen sind Bewerberinnen und Bewerber im Alter von 8 bis 18 Jahren. Stichtag für die Altersgrenzen ist der 1. Oktober.
- Die Bewerbung um ein Stipendium, kann nur von einer Lehrkraft der Musikschule mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten beim Schulleiter mit dem entsprechenden Formular angemeldet werden.
- Bewerberinnen und Bewerber, die sich erneut bewerben, müssen ein Testat über den erfolgreichen Besuch des Fachs Musiktheorie/ Gehörbildung aus dem vergangenen ersten Schulhalbjahr erbringen. Ebenso muss belegt werden, dass eine Teilnahme am Regionalwettbewerb Jugend musiziert oder einem vergleichbaren Wettbewerb erfolgte.
- Das Vorspielprogramm soll eine Dauer von 5 - 8 Minuten haben. Sätze sollen ganz gespielt werden. Das Vorspielprogramm ist frei wählbar, lediglich der Schwierigkeitsgrad sollte der jeweiligen Alterskategorie von „Jugend musiziert“ entsprechen.

Vergabe

- Die Jury besteht aus der Schulleitung, den FachbereichsleiterInnen und externen Fachleuten.
- Die Entscheidungsfindung erfolgt unter Berücksichtigung der entsprechenden Altersgruppe bei Jugend musiziert anhand einer Wertungsskala von 1 (nicht ausreichend) bis 10 Punkten (herausragend). Familienangehörige, Fachlehrer und ehemalige Fachlehrer dürfen nicht an der Bewertung des betroffenen Teilnehmers mitwirken.
- Um ein Stipendium zu erhalten müssen die Bewerber mindestens fünf Punkte erreicht haben.

Auswahlgremium

Schulleitung
FachbereichsleiterInnen
Externe(r) MusikerIn /
Ggf. Stipendiumsgeber (beratend)

Bei Fragen wendet euch / wenden Sie sich bitte an die Schulleitung
schulleitung@musikschule-wiesloch.de
oder 0151 42854865